

Olpe, 13. Mai 2020

An
die Schülerinnen und Schüler,
die an Präsenzveranstaltungen teilnehmen,
sowie ihre Eltern und Erziehungsberechtigten

Regelungen zur schrittweisen Rückkehr in den Schulbetrieb

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 23. April 2020 haben wir den Unterrichtsbetrieb wieder schrittweise aufgenommen. Zunächst nur für die Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende dieses Schuljahres entweder an einer schulischen (Abitur, Fachabitur, etc.) oder an einer beruflichen Abschlussprüfung teilnehmen. Für unsere Schule bedeutete dies aber auch, dass seit dieser Zeit ca. 300 Schülerinnen und Schüler pro Tag wieder im Unterricht anwesend waren, eine sowohl organisatorisch als auch unter dem Gesichtspunkt der hygienischen Maßnahmen große Herausforderung. Nachdem nun der schriftliche Teil der Abschlussprüfungen weitgehend abgeschlossen ist, kann für weitere Klassen Präsenzunterricht angeboten werden. Daher werden ab dem 18. Mai 2020 entsprechend einem auf unserer Homepage veröffentlichten Sonderstundenplan, stufenweise alle übrigen Klassen tageweise in die Schule zurückkehren. Nach den bisherigen sehr positiven Erfahrungen mit der Organisation und den getroffenen Hygienemaßnahmen sind wir sicher, auch diese neue Herausforderung mit Ihnen gemeinsam bewältigen zu können.

Diese Rückkehr bedeutet allerdings nicht, dass alles so sein wird wie vor dem Einstellen des Schulbetriebes. Wir alle werden auf einiges Gewohnte verzichten müssen. So werden Sie z. B. nicht einfach im Flur vor der Klassenzimmertür auf Ihre Fachlehrerin bzw. Ihren Fachlehrer treffen können. Sie werden z. B. nicht einfach Ihre Fachlehrerin bzw. Ihren Fachlehrer zu sich an Ihren Sitzplatz rufen können, um Ihnen auf dem vor Ihnen liegenden Arbeitsblatt einen Lösungsweg aufzuzeigen. Sie werden möglicherweise nicht im gewohnten Klassenverband unterrichtet werden, da Ihre Klasse ggf. geteilt werden muss. Und Sie werden sich z. B. auch nicht im Unterricht einfach umsetzen können, da die Sitzordnung nicht verändert werden darf.

Sicherlich machen Sie sich Gedanken, wie diese Rückkehr in den Schulbetrieb organisiert sein wird. Möglicherweise verursachen diese Gedanken Ängste und Sorgen bei Ihnen. Um Ihnen diese Ängste und Sorgen zu nehmen, informieren wir Sie im Folgenden frühzeitig über die getroffenen Regelungen.

Teilnahmeverpflichtung an Präsenzveranstaltungen und Prüfungen

Die Teilnahme am Unterricht ab dem 23.04.2020 und den anderen damit im Zusammenhang stehenden schulischen Veranstaltungen ist **verpflichtend**.

Weiterhin gilt:

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen [siehe unten] haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge **entfällt** die Pflicht zur **Teilnahme am Präsenzunterricht**. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Als relevante Vorerkrankungen führt das Schulministerium auf:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankungen, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Zugang zum Gebäude

Bitte suchen Sie nur das Schulgebäude auf, wenn für Sie eine Präsenzveranstaltung geplant ist.

Die Zugänge zum Schulgebäude stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. So werden am Schulstandort Olpe nur die Eingänge Oberes Stötchen, Pausenhof und Gebäude D geöffnet. Der Eingang in den Gebäudeteil D ist dabei nur den Klassen der FSP und der BFK vorbehalten. Am Schulstandort in Attendorn werden die Eingänge der Gebäudeteile 2 und 4 geöffnet. In Lennestadt steht der reguläre Eingang zum Schulgebäude zur Verfügung.

An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Desinfizieren Sie sich bitte unmittelbar nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände und gehen Sie anschließend auf direktem Weg unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in den Ihnen zugewiesenen Unterrichtsraum. Ihre Fachlehrerin bzw. Ihr Fachlehrer erwarten Sie dort.

Legen Sie bitte beim Betreten des Schulgebäudes einen Mund-Nase-Schutz an. Dieser ist grundsätzlich so lange zu tragen, wie Sie sich im Gebäude bewegen. Wenn Sie Ihren Platz im Klassenraum erreicht haben und der Mindestabstand zu Mitschülern und Lehrkräften eingehalten werden kann, kann der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden.

Achten Sie bitte im Schulgebäude jederzeit darauf, den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen und die Husten- und Nieß-Etikette einzuhalten. Verzichten Sie bitte auf das Händeschütteln sowie auf andere Begrüßungsrituale, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Achten Sie bitte des Weiteren darauf, dass Sie keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. mit einer anderen Person gemeinsam nutzen.

Sollten Sie Krankheitssymptome von COVID-19 bei sich selbst feststellen, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf und informieren Sie Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Klassenlehrer. Kommen Sie bitte erst wieder zur Schule, wenn klar ist, dass Sie sich nicht mit dem Virus infiziert haben.

Vorbereitung/Durchführung des Unterrichts

In jedem Unterrichtsraum ist die Sitzordnung bereits so gestaltet, dass Sie unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern Ihre Plätze einnehmen können.

Damit dieser Mindestabstand gewahrt werden kann, werden Sie ggf. nicht in Ihrer gewohnten Klassengröße am Unterricht teilnehmen. Wir haben daher ggf. Ihre Klasse in kleinere Lerngruppen geteilt. Genauere Informationen über Ihre Zuteilung zu einer Lerngruppe erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrerin bzw. Ihren Klassenlehrer.

Ihre Fachlehrkraft wird Sie beim Eintreffen in den Unterrichtsraum anleiten, mit dem zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel Ihren Tisch zu reinigen. Da Sie auf diese Weise die Reinigung selbst vornehmen, möchten wir Ihr Gefühl der Sicherheit verstärken.

Die Sitzordnung wird durch die Lehrkraft protokolliert und darf dann nicht mehr verändert werden. Das liegt daran, dass wir als Schule verpflichtet sind, eine namentliche und sitzplatzbezogene Registrierung sicherzustellen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

In jedem Unterrichtsraum wird eine ausreichende Anzahl an Desinfektionsmitteln zur Verfügung stehen. Dieses Desinfektionsmittel ist sowohl zur Desinfektion von Flächen als auch von Händen geeignet.

In Computerräumen werden zusätzlich Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt. Auch hier wird Sie Ihre Fachlehrkraft beim Eintreffen in den Unterrichtsraum anleiten, Ihre jeweiligen Tastaturen, Mäuse, etc. vor Unterrichtsbeginn zu desinfizieren.

Pausenzeiten

Bitte verlassen Sie in den geplanten Pausenzeiten das Schulgebäude und kehren Sie erst mit Ende der für Sie festgelegten Pausenzeit in das Schulgebäude zurück. Die weitere Vorgehensweise erfolgt dann wie bereits unter „Zugang zum Gebäude“ beschrieben.

Bitte halten Sie zu jeder Zeit die Abstandregelung von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie sich in Pausenzeiten außerhalb des Schulgeländes aufhalten, um sich z. B. mit Essen und Trinken zu versorgen.

Nutzung der Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen wird eine ausreichende Menge an Seife, Desinfektionsmitteln und Handtüchern zur Verfügung stehen. Bitte nutzen Sie diese. Achten Sie beim Händewaschen bitte darauf, dies gründlich mit Wasser und Seife über 20 bis 30 Sekunden zu tun.

Bei der Nutzung der Sanitäranlagen kann es dazu kommen, dass z. B. beim Aufsuchen der Waschbecken der Mindestabstand von 1,5 Metern kurzzeitig unterschritten wird. Daher ist es wichtig, dass Sie in den Sanitäranlagen Ihren Mundschutz tragen. Wirken Sie darüber hinaus aber auch hier bestmöglich darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird.

Tragen von Mundschutz

Im Schulgebäude kann es zu Begegnungen kommen, bei denen der vorgeschriebene Mindestabstand unterschritten wird. Daher ist im Schulgebäude ein sogenannter Mund-Nase-Schutz zu tragen. Ausreichend sind dazu selbst angefertigte, sogenannte Community-Masken, die Mund und Nase bedecken. Zwar schützt eine solche Maske nach Expertenmeinung nicht den Träger selbst, ist aber ein guter Infektionsschutz für andere Menschen, mit denen wir in Kontakt kommen. Wenn also alle eine solche Maske tragen, ist ein guter Infektionsschutz gegeben.

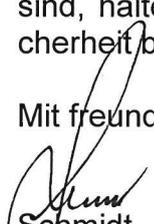
Ich bin mir bewusst, dass einige von Ihnen diese Maßnahmen für übertrieben halten, zumal Sie es in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens möglicherweise anders erleben. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass jeder von uns durch verantwortungsvolles und konsequentes Verhalten dazu beitragen kann, dass die Ausbreitung des Virus kontrollierbar bleibt. Daher bitte ich Sie, dieser Verantwortung auch außerhalb unserer Schule gerecht zu werden und die Schutzmaßnahmen auch z.B. auf dem Weg zur Schule oder im Betrieb einzuhalten.

Kontakt mit dem Schulbüro

Die Schulbüros stehen zur Verfügung. Hier gelten selbstverständlich ebenfalls die Abstandsregeln, sodass der Einlass auf eine maximale Personenzahl begrenzt ist. Diese Begrenzung gilt für Lehrerinnen und Lehrer wie auch für Schülerinnen und Schüler.

Auch wenn für uns alle diese Regelungen immer noch ungewohnt und für einige neu sind, halten Sie diese bitte konsequent ein. So tragen Sie zu Ihrer und unserer Sicherheit bei und damit auch zu einer bestmöglichen Rückkehr in den Schulbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen



Schmidt
Oberstudiendirektor